

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 47

Artikel: Nach einem Vierteljahrhundert ist wiederum eine neue sowjetische Verfassung in Sicht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach einem Vierteljahrhundert ist wiederum

Eine neue sowjetische Verfassung in Sicht

Vor 25 Jahren, am 5. Dezember 1936, nahm der Sowjetkongress eine neue, die dritte Verfassung der UdSSR an, die den siegreichen Sozialismus verkündete. Sie ist noch heute gültig, aber sie ist in der Epoche des «komunistischen Aufbaus» für die heutigen Machthaber nicht mehr brauchbar. Nach einem Vierteljahrhundert Entwicklung des Sowjetimperiums ist wiederum ein neues Grundgesetz in Sicht, die Umformulierung des neuen Parteiprogramms auf staatlicher Ebene. Ein wesentliches Charakteristikum ist schon bekannt: Die vierte sowjetische Konstitution wird sich ihrer Struktur nach einem Programm annähern, das staatliche Prinzip durch ein dynamisches ersetzen, um den flüssigen Übergang zum Kommunismus zu garantieren. Feststellen lassen sich auch

Wesentliche inhaltliche Neuerungen.

Sie betreffen Punkte, die auch in der praktischen Wirklichkeit als Forderungen der Partei zur Geltung kommen:

- Die kommunistische Erziehung wird zur Elternpflicht erklärt.
- Die kommunistischen Arbeitskollektive werden zu konstitutionellen Institutionen erhoben, was eine weitere Einschränkung der persönlichen Freiheiten bedeutet.
- Die neue Rolle der Gesellschaftsorgane und der gleichzeitige Abbau der Staatsfunktionen (siehe KB Nrn. 44 und 46) werden formuliert.
- Der Parteibegriff des «demokratischen Zentralismus» wird für die Staatsverwaltung so formuliert, dass die Unionsrepubliken unter theoretischer Gewährleistung ihrer Autonomie der zentralistischen Administration Moskaus gegenüber völlig ausgespielt werden.
- Die führende Rolle der Partei wird in einem eigenen Artikel festgelegt (in der «stalinistischen» Verfassung von 1936 ist sie bloss erwähnt). Der Führungsanspruch der KPdSU wird auch für die klassenlose Gesellschaft betont (laut marxistisch-leninistischer These würde die Partei nach Aufhebung der Klassenunterschiede eigentlich gegenstandslos). Die Umformulierung der KP von der «Vorhut der Arbeiterklasse» zur «Vorhut des gesamten Volkes» erfolgte im diesjährigen Parteiprogramm).
- Neu aufgenommen wird eine Einleitung über die kommunistische Weltbewegung. Sie wird die aussenpolitischen Ziele des Sowjetimperialismus als programmatischen Verfassungssatz der UdSSR verankern.
- Sie wird allgemein propagandistisch gehalten sein, und reine Propagandathesen des Kommunismus wie «friedliche Koexistenz», «Kampf um den Weltfrieden» und «gegen die Kriegshetzer» in den Rang konstitutioneller Obliegenheiten erheben.

Chruschtschews Wille ...

Diese Punkte der zukünftigen Sowjetverfassung sind zwar noch nicht verbindlich niedergelegt worden, können aber mit Sicherheit erwartet werden. Sie wurden in der parteioffiziellen Fachliteratur formuliert, ergeben sich aus Verlautbarungen der KPdSU und ihrem Programm. Vor allem aber müssen sie zur «Deckung» der gegenwärtigen Entwicklung dienen, die gemäss dem stalinistischen Text von 1936 schon lange verfassungswidrig verläuft.

Die neue Verfassung forderte Chruschtschew selbst, als er in seiner Rede über die «Kontrollziffern des Siebenjahresplanes» am 27. Januar 1959 vor dem 21. Parteikongress ausführte:

«Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo unser Land in eine neue Entwicklungs-

phase tritt, ist die Frage der Notwendigkeit herangereift, in der Verfassung der UdSSR einige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Seit Annahme der Verfassung sind mehr als 20 Jahre vergangen, erfüllt von Ereignissen welthistorischer Bedeutung. Der Sozialismus trat aus dem Rahmen eines Landes heraus und hat sich in ein mächtiges Weltsystem gewandelt. Im politischen und wirtschaftlichen Leben der Sowjetunion sind wichtige Änderungen erfolgt. Der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft wurde zur unmittelbar praktischen Aufgabe für Partei und Volk. Alle diese riesengrossen Wandlungen im internen Bericht und in der internationalen Lage müssen auch in der Verfassung der UdSSR, dem Grundgesetz unseres Staates, gesetzgeberisch widergespiegelt werden.»

... gegen Lenins Wort

Nun hat Chruschtschew am neuen Parteikongress dieses Herbstes die neue Verfassung nicht mehr erwähnt. Nicht etwa, dass sie einfach aufs Eis gelegt worden wäre. Chruschtschews Referat vor dem 21. Kongress wurde als Beschluss angenommen und als offizieller Parteiwunsch formuliert. Eine erste Beratung im Rahmen der staatsrechtlichen Abteilung des Rechtsinstitutes der Akademie der Wissenschaften wurde inszeniert. Die sowjetische Fachliteratur hat sich diesem Thema mit zunehmender Intensität gewidmet. Den wichtigsten Schritt in Richtung Verfassungsreform hat schliesslich die Partei dadurch unternommen, dass sie in ihrem neuen Programm, das vom 22. Kongress angenommen wurde, sowohl im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, als auch auf staatlicher Ebene weitgehende Änderungen vorschrieb.

Wieso wurde dann die neue Verfassung nicht am diesjährigen Parteitag behandelt? Zunächst gibt es eine thematische Erklärung: Wie der Kongress von 1959 allgemein dem Staatsleben gewidmet war, so war die diesjährige Auflage allgemein dem Parteileben gewidmet (das natürlich dem Prioritätsprinzip entsprechend für alle anderen Gebiete massgebend ist). Somit war kein unmittelbarer Anlass für eine konstitutionelle Debatte gegeben.

Aber es gibt noch einen andern Grund. Es galt einmal mehr, Rücksicht auf die Widersprüche zu nehmen, welche den Deutern des dialektischen Materialismus eigen sind. Chruschtschew verkündete ja in grossen Worten den Anbruch der klassenlosen Gesellschaft, das Ende der Diktatur des Proletariates zugunsten der Herrschaft des gesamten Volkes. In diesem Zusammenhang war es deshalb wenig angebracht, von einer neuen Verfassung zu sprechen, da eine solche nach kommunistischer These

überhaupt nur auf Grundlage des Klassenkampfes existieren kann.

Nach den Lehren des Marxismus-Leninismus stellt die Verfassung im allgemeinen ein den Willen der herrschenden Klasse ausdrückendes Grundgesetz dar und ist befreit, die Diktatur dieser Klasse zu garantieren. Sie drückt, wie Lenin (Werke, Band 15) ausführte, die Verhältnisse der Klassenkräfte im Klassenkampf aus. Die Verfassung des bürgerlichen Staates ist infolgedessen dazu da, die Herrschaft des Bürgertums und seine Diktatur über die «unterdrückten» Klassen, die Diktatur der Minderheit über die Mehrheit zu garantieren. Die «sozialistische Verfassung» garantiert hingegen die Diktatur des Proletariats, d.h. die Diktatur der grossen Mehrheit des Volkes über die Minderheit (der früheren Ausbeuter). Die sozialistische Verfassung bestimmt laut kommunistischer Lehre infolgedessen, welche Klasse Besitzerin der Staatsgewalt sei, und mit welchen verbündeten Klassen sie ihre Staatsmacht ausübe.

Das bekannte Paradox

Eine Verfassung für eine klassenlose Gesellschaft ist somit nach marxistisch-leninistischer Definition ganz einfach eine Unmöglichkeit. Es handelt sich grundsätzlich um das gleiche Paradox, welches schon bei den Begriffen von Staat und Recht aufgetaucht war (siehe Untersuchungen, Nrn. 44 und 46). In diesem Sinn ist auch die neue Verfassung als eine Uebergangsform zu ihrer eigenen Auflösung zu verstehen. Ihr programmatisches Aussehen, ihre «fliessenden» Bestimmungen mit Rücksicht auf die weitere Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsentwicklung sind insoweit auch durchaus den neuen Tendenzen der Chruschtschew-Aera angepasst. Immerhin wird die Partei zur Einführung der neuen Verfassung im Geiste des KPdSU-Programmes eine dialektische Begriffs-umdeutung der leninschen Definition geben müssen.

«Die dienende Rolle»

des Rechtes gegenüber der Gesellschaftsentwicklung gemäss der kommunistischen Theorie zeigt sich auch in den sowjetischen Verfassungen. Sie dienten dazu, die vom Regime eingeschlagene Linie zu sanktionieren und dem allein massgeblichen Parteiwillen den legalen Hintergrund zu geben. Man tut nicht, was verfassungsmässig ist, sondern man erklärt für verfassungsmässig was man tut (getan hat oder tun will).

Alle drei bisherigen Sowjetverfassungen (als erste wird in diesem Sinne jene der RSFSR von 1918 gerechnet, da sie als Muster für die Verfassungen der übrigen, damals noch «unabhängigen» Sowjetrepubliken praktisch verbindlich war), dienten jeweils als Instrument der Machtpolitik der Partei. Die erste Verfassung kann als Ausdruck des Kriegskommunismus verstanden werden, die zweite von 1924 widerspiegelt die Bedürfnisse der «NEP»-Periode (Neue Oekonomische Politik), die dritte von 1936 ist Abbild des gefestigten stalinistischen «Sozialismus». Sie war übrigens die erste, welche — allerdings in halbwegs versteckter Form (§ 126) die Führung der Partei innerhalb des Staates konstitutionell verankerte.

Seither haben sich im Wirtschafts- und Staatsleben weitgehende Veränderungen ergeben. Die Anzahl der Unionsrepubli-

ken wurde 1940 und 1945 erweitert, 1946 wurden die Volkskommissariate in Ministerien umgewandelt, 1944 erhielten die Unionsrepubliken das Recht, eigene Militärformationen zu bilden und an internationalen Leben als selbständige Subjekte teilzunehmen (innopolitisch natürlich völlig belanglos, verstärkte aber die Position Moskaus in der Uno), nach 1956 machte sich die «Dezentralisierungstendenz» bemerkbar (im wesentlichen eine neue Verwaltungsgliederung, die gleichzeitige Zentralisierung von Planung und Kontrolle schränkt die «Autonomie» der Republiken und Gebiete weiterhin ein, deren neue Befugnisse vor allem auf Uebernahme der Administrationskosten beruhen — siehe KB Nrn. 23, 29 und 42).

Dazu kommen selbstverständlich die wichtigen Umschichtungen in der Gesellschaft, die in Zukunft ohne Umweg über den Staatsapparat von der Partei direkt beherrscht wird, wobei das Privatleben bis in jedes Detail unter Kontrolle der KP gerät (siehe die verschiedenen Beiträge zum neuen Programm der KPdSU).

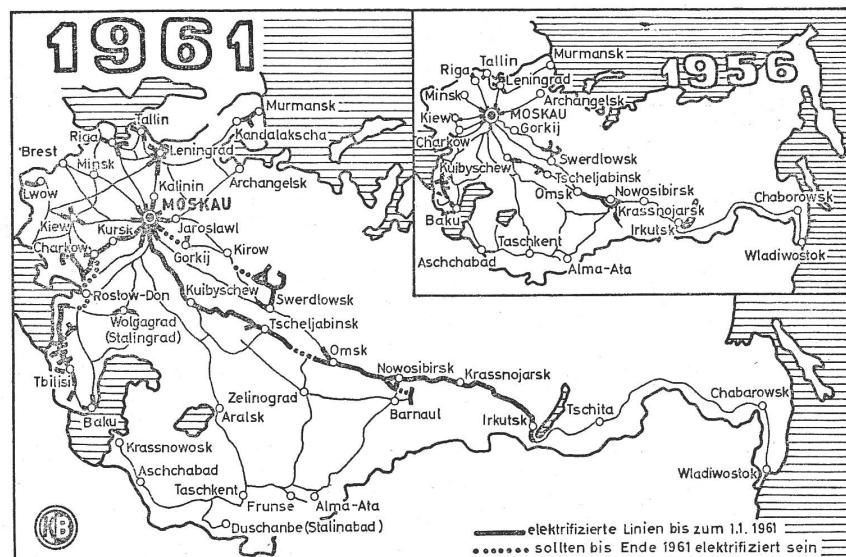
Das ist in Stichworten die veränderte Ausgangslage, welche eine neue Verfassung erfordert. Dass sie im Verlauf der nächsten Jahre ausgearbeitet wird, unterliegt keinem Zweifel. Ihre wichtigsten Aenderungen und Ergänzungen lassen sich anhand sowjetischen Veröffentlichungen wenigstens in den Grundzügen voraussagen. Das Parteiprogramm und die Regierungspolitik der Chruschtschew-Aera geben weitere Anhaltspunkte. Dazu kommt bemerkenswerter Weise noch die 1960 angenommene tschechoslowakische Verfassung, die für die moderne Tendenz der kommunistischen Gesetzgebung in einigen Aspekten sehr charakteristisch ist und nach dem richtunggebenden 21. Kongress der sowjetischen Bruderpartei entstanden ist. Die nächste Untersuchung wird den vorausschaubaren Merkmalen (daneben gibt es noch strittige Punkte, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu Spekulationen Anlass geben können) der zukünftigen sowjetischen Verfassung gewidmet sein.

Verkehr

UdSSR Generalplan der Elektrifizierung

Die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes nimmt innerhalb der sowjetischen Planung einen gesonderten Platz ein. Den allgemeinen Rahmen bildet hier nämlich nicht der Siebenjahresplan (wenn er auch Teilziele) definiert, sondern ein zwei Jahre zuvor aufgestellter Generalplan über 15 Jahre. 1956 war der Beschluss gefasst worden, der «Elektrifizierung (des Eisenbahnnetzes) als Grundlage der volkswirtschaftlichen Entwicklung» eine beschleunigte Förderung angedeihen zu lassen. Das bestehende elektrifizierte Netz von 5400 Kilometern sollte bis 1971 um nicht weniger als 40 000 km erweitert werden und würde damit alle wichtigen Verbindungsstränge längs und quer der Union umfassen.

Die bisherigen Ergebnisse, über die unsere Karte (einer im Herbst erschienenen Darstellung der «Prawda» entnommen) orientiert, lassen eine rechtzeitige wenn nicht vorzeitige Planerfüllung voraussehen. Aus Angaben des Verkehrsministers Beschtschew und neueren Veröffentlichungen



ergibt sich, dass in den ersten fünf Jahren des Generalplanes mindestens 500 bis 600 km über die in diesem Zeitraum vorgesehenen 8100 km hinaus elektrifiziert wurden. Zu berücksichtigen ist allerdings dass der 22. Parteikongress, zu dessen Eröffnung besondere Leistungen gefordert wurden, den Arbeiten noch eine gewisse zusätzliche Beschleunigung verlieh.

Ein Blick auf die Skizze zeigt als auffälligstes Merkmal des ersten Plandrittels die Fortschritte an der transsibirischen Eisenbahn, deren 5400 km vom Moskau bis Irkutsk nun durchgehend elektrifiziert sein dürften, da inzwischen wohl auch das noch punktiert angegebene Teilstück zwischen Tscheljabinsk und Omsk (genau zwischen den Städten Isyl-Kul und Makuschino) abgeschlossen worden ist. Der durchgehende Ausbau bis Wladiwostok wird etappenweise (Tschita und Chabarowsk) vor sich gehen. Diese Anstrengungen unterstreichen die Bedeutung der wichtigsten Verbindung (die «sibirische Lebensader») Moskaus mit dem Fernen Osten. Sie ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine militärisch-strategische Unentbehrlichkeit geworden. Nun können, wie die «Prawda» ausführt, die Güterzüge zwischen der sowjetischen Hauptstadt und Irkutsk um 48 Stunden schneller verkehren als zuvor. (Die Klagen dieses Sommers über mehrmonatige Verspätungen von Material- und Warenverschiebungen im sibirischen Raume lassen allerdings diesen beträchtlichen Zeitgewinn etwas kleiner erscheinen: nicht nur die potentielle Schieneleistung, sondern auch das Transportmaterial und die bürokratische Transportorganisation spielen ihre Rolle.)

Die zweite abgeschlossene Strecke ist jene zwischen Moskau und dem Erdölzentrum Baku am Kaspiischen Meer. Die elektrifizierte durchgehende Nord-Süd-Verbindung wird erst mit dem Ausbau der Strände nach Tallin und Murmansk abgeschlossen sein, immerhin noch lange vor der im neuen Zwanzigjahresplan projektierten Wasserverbindung zwischen dem Nördlichen Eismeer und dem Kaspiischen Meer (siehe KB Nr. 44).

Ueberraschend wenig scheint im Vergleich zur Zentral- und Ost-UdSSR im europäischen Unionsteil ausgeführt worden zu sein. Ausser in der Umgebung der grossen

Industriezentren ist hier noch wenig geschehen. Beim Teilstück von Lwow (Lemberg) handelt es sich erst noch um die Re-Elektrifizierung einer Strecke, die schon elektrisch betrieben worden war, als sie noch vor der Annexion zu Polen gehörte. Macht sich wohl immer noch die alte russische Taktik bemerkbar, die gegen den Westen «offene» Grenze durch vernachlässigte Wege zu schützen? Sicher allerdings entspricht die Priorität der Fernost- und Neulandgebiete der allgemeinen Politik der Chruschtschew-Aera, die in jenem immer noch wenig erschlossenen Riesenraum die eigentliche Zukunft der Union sieht.

Für den Güterverkehr spielt die Elektrifizierung schon jetzt eine ganz erhebliche Rolle, werden doch jetzt nahezu die Hälfte aller Transportgüter mit Elektro- oder Diesellokomotiven befördert (1955 noch 14,1 Prozent). Eine Umstellung auf Wechselstrom ist auf den Parteitag hin in grösserem Umfang vorgenommen (rund 1500 Kilometer) worden.

Was aber anscheinend dem Tempo der Elektrifizierung nicht zu folgen vermochte, ist die Herstellung von Lokomotiven. (Eine Hauptrolle spielen die Triebwagenwerke von Riga — siehe S. 5.) Hier spricht die Regierung von der Notwendigkeit einer wesentlichen Produktionssteigerung, was auch für das übrige Rollmaterial gilt. Die Anlagen eines verbesserten Eisenbahnnetzes nützen wenig, wenn sie nicht ausgenutzt werden.

Ideologie?

Bulgarien

Achtung, Puppen!

Der sozialistische Geist in Bulgarien ist von Schaufensterdekorationen bedroht, nämlich von Puppen, die so gebaut sind, dass «sie die Leute direkt reizen».

Ueber die neue Gefahr, die nach Besiegung des Klassenfeindes aufgetaucht ist, berichtet «Narodna Delo» (Sofia) mit folgenden Worten.

«... In diesem Artikel werden wir uns mit der Frage befassen, auf welche Weise unsere Handelsorganisationen der Bevölkerung verschiedene Waren anbieten und ob die Reklame die beim Verkauf der Ware